NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der **Gemeinde Rohrbach**, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm für das **Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt gegenüber bisher auf nunmehr	
	€	€	€	€
a) im **Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen	49.000	0	19.111.800	19.160.800
die Ausgaben	49.000	0	19.111.800	19.160.800
b) im **Vermögenshaushalt**				
die Einnahmen	0	556.000	6.888.000	6.332.000
die Ausgaben	0	556.000	6.888.000	6.332.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden von bisher 8.197.500 € um 21.000 € erhöht und damit auf 8.218.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Ohne Festsetzung

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Rohrbach, den 09.12.2025

GEMEINDE ROHRBACH

BAYERN · GEMEINDE ROHRBACH ·

K e c k
1. Bürgermeister